

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 30

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Vorbezugsrecht von Billets zu den Festspielen und andern Produktionen, Banketten etc. eingeräumt wird. . . .“

Wie das letztere erzielt werden und die Handhabung der Ordnung erleichtert werden soll, wird in ausführlicher und, wie uns scheint, in sehr zweckmässiger Weise dargelegt. „Um eine gründliche Remedur zu schaffen, wird eine Einrichtung vorgeschlagen, ähnlich derjenigen bei den Zugängen zu grossen Theatern etc.: nämlich das Anbringen mobiler Queueeingänge.“ Die Einrichtung wird durch eine Abbildung veranschaulicht. Wir empfehlen die gemachten Vorschläge der Aufmerksamkeit, damit der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehe und „es möglich werde, auf die Verwendung der Truppen bei den Schützenfesten entweder ganz zu verzichten oder dieselbe wenigstens zu einer würdevollen und angemessenen zu gestalten.“

Zürich. Wegen vorgerückten Alters ist Herr Kreis- kommandant Kunz in Ötweil a. S. von seiner Stelle zurückgetreten. Als Nachfolger wurde vom Regierungs- rate gewählt sein Sohn Hauptmann Hermann Kunz, Quartiermeister beim Regiment 24. Mit dem 1. Juli hat er seinen Amtssitz in Horgen angetreten.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Beförderungsverhältnisse vor 130 Jahren.) Unter diesem Titel bringt das „Militär-Wochenblatt“ Nr. 56 d. J. ein Schreiben, in welchem sich 1766 der älteste Souslieutenant der Kurpfälzischen Truppen bei dem Höchstkommandierenden des Kontingents für eine erledigte Premierlieutenants- stelle empfiehlt, da er 23 Jahre treu gedient und zwei Campagnen mitgemacht habe. — Ferner wird ein Hauptmann Baner erwähnt, welcher im gleichen Truppenkorps (der Artillerie) sich um das Majorspatent bewirbt, da er 32 Dienstjahre aufzuweisen und in mehreren Feldzügen wegen seines Verhaltens belobt worden sei. Am Schlusse wird bemerkt: Ein Vergleich mit den gegenwärtigen Beförderungsverhältnissen lässt die letzteren in das glänzendste Licht gegenüber jenen geschilderten, durchaus kriegerischen Zeiten treten. Und wie waren dieselben erst langsam in der auf jene Zeit folgenden Friedens- epoche! Die gute alte Zeit dürfte in dieser Beziehung kaum von einem Offizier heute mehr zurückgewünscht werden.

Deutschland. Thorn, 3. Juli. (Auf dem Artil- lerieschiessplatz) wurde ein Kanonier vom 15. Fussartillerie-Regiment durch Sprengstücke getödtet, ein Unteroffizier vom 6. Fussartillerie-Regiment schwer verletzt. (P.)

— **Bitterfeld, 27. Juni.** (Eine Gedächtnisfeier) trauriger Veranlassung wurde in Zschortau von der Gemeinde und den Kriegervereinen veranstaltet. Vor 25 Jahren ereignete sich ein schweres Eisenbahnglück. Nachts 1 Uhr verliess ein Zug mit dem aus dem deutsch- französischen Kriege heimkehrenden Füsilier-Bataillon 1. Pommerschen Grenadier-Regiments Nr. 2 den Bahnhof zu Leipzig. Kaum war die Station Rackwitz verlassen, als sieben Waggons übereinander fuhren. 19 Tote und 44 Schwerverwundete wurden unter den Trümmern hervorgezogen. Ein von Leipzig abgelassener Zug holte die unverletzten und verwundeten Mannschaften nach Leipzig zurück; auf dieser Fahrt verschieden noch vier Krieger. (Magd. Ztg.)

Österreich. Das Verordnungsblatt verlaut- bart: 1. Die Bestimmungen über die Prüfungen in der Kriegsschule; 2. die Einräumung von Fahrbegünstigungen für Militärpersonen auf den SAVEDAMPFERN der Dampf- schiff-Unternehmung des Leopold Schwarz in Agram; 3. Bestimmungen über die Standesbehandlung der Be-

rufs-Offiziers-Aspiranten während der Probendienstleistung; dieselben sind nach §§ 2 und 3 der Vorschrift über die Standesführung samt dem gebührenden Offiziersdiener als überzählig über den normierten Präsenzstand zu führen; die in Probendienstleistung stehenden Reserve- Cadet-Offiziersstellvertreter und Cadeten zählen dagegen auf den Präsenzstand ihrer Chargengruppe. 4. Dem Matrosenkorps wird die Assentierung Einjährig-Frei- williger für den Beamtendienst (§ 30 Wehrgesetz) be- willigt. 5. Einführung von Zählkarten über Erkran- kungen, Selbstmorde, Selbstmordversuche und Verun- glückungen mit tödlichem Ausgange der in eine Rang- klasse eingeteilten Personen des k. u. k. Heeres. 6. Künftighin ist bei Todesfällen anstatt des Begräbnis- ortes der Sterbeort in das Personal-Grundbuchsblatt des Betreffenden einzutragen. 7. Weiters wird angeordnet die Einsendung summarischer Nachweisungen über die mit Dienstesprämien beteiligten Unteroffiziere und nament- licher Verzeichnisse über die im Grundbuchsstande ge- führten aktiven Militär-Kurschmiede. Endlich wird 8. das Werk „Die moderne Fechtkunst“ von Gustav Ri- stow, k. u. k. Hauptmann, als Lehrbehelf für die Militä- r-Akademien und Kadetenschulen eingeführt.

Patrouilleführer bei der kgl. ung. Landwehr-Kavallerie. Bei jeder Eskadron werden im Frieden zwei Patrouille- führer systemisiert und kann nach Bedarf noch ein Ti- tular-Patrouilleführer ernannt werden. Der Patrouille- führer ist dem Infanterie-Gefreiten gleichgestellt, trägt wie der letztere gleiche Chargen-Distinktion und bezieht gleiche Löhnung (10 kr.). Zu den gewöhnlichen Kas- ern- (Lager-) Arbeiten (Touren) ist er nur als Komman- dant oder Aufsicht zu bestimmen. Das erhaltene Pferd putzt er selbst, aber ein anderes Pferd behufs Pflege kann ihm nicht zugewiesen werden. Zu Patrouillenfüh- rern können nur solche gut qualifizierte Husaren ernannt werden, welche die Regiments-Unteroffiziers-Bildungs- schule mit entsprechendem Erfolge absolviert haben.

Österreich. († Feldmarschalllieutenant Jos. Pelikan von Plauenwald) ist in Pola gestorben und seine Leiche zur Bestattung nach Graz überführt worden. Derselbe wurde 1818 als Sohn eines k. k. Majors in Znaim geboren, kam 1829 in die Militär- Akademie von Wiener-Neustadt und wurde 1837 als Fähndrich zum 57. Infanterie-Regiment ausgemustert und 1844 als Lieutenant zum Infanterie-Regiment Nr. 49 versetzt. 1848 kam er zum Generalstab und machte die Einnahme von Wien und den Feldzug in Ungarn 1848/49 mit. Besonders zeichnete er sich in den Ge- fechten bei Isaszek und Topio-Bieske aus. In der Folge avancierte er rasch. Im Feldzuge 1866 war er als General- stabs-Oberst dem sächsischen Korps zugeteilt und nahm mit diesem an den Gefechten in Böhmen und der Schlacht von Königgrätz teil. 1870 wurde Pelikan Generalmajor und 1874 Kommandant der 4. Truppen-Division. 1875 erfolgte seine Beförderung zum Feldmarschalllieutenant. Nach dem Feldzug in Bosnien trat er in den Ruhestand und nahm sein bleibendes Domizil in Graz. In dem Feldzug in Ungarn 1848/49 hatte Pelikan das Militär- Verdienstkreuz und in dem in Böhmen das Ritterkreuz der Eisernen Krone erworben.

Österreich. (Preisfragen für Militärärzte.) Das Militär-Sanitäts-Komite hat die fünf Preisfragen zur Erlangung der Stiftungen Brendl v. Sternberg, Preistin- ger, Wildgans, Galliard und Zauner ausgeschrieben: 1. Mittel und Wege zur Schaffung und Erhaltung von entsprechendem Sanitätspersonal im Frieden und Krieg. Ausbildung. 2. Unterbringung von Kranken und Ver- wundeten auf dem Kriegsschauplatz. 3. Wo sind regel- mässige mikroskopische etc. Untersuchungen in Militär- spitälern angezeigt? Neue Behelfe hiezu. 4. Konstruk-

tion einer kriegsbrauchbaren Transportschiene für hohe Oberschenkel- und Beckenschussfrakturen. 5. Organisation des Feld-Sanitätsdienstes in der 1. Linie.

(Öster.-Ung. M.-Bl.)

Österreich. (Der Sanitätswagen und die Tragbahre System Goldschmidt) wird in dem „Armeblatt“ vom 17. Juni eingehend beschrieben und als eine Erfindung bezeichnet, die sehr geeignet erscheine, die als unaufschiebbar erkannte Reorganisation des österreichischen Sanitätswesens kräftig und nachhaltig zu fördern. Herr Goldschmidt ist Wagenfabrikant in Brünn und soll zu der Vollendung der Konstruktion des Modells zwei Jahre gebraucht und dabei weder Arbeit noch Kosten gescheut haben. Dieses verdiene in seiner Einrichtung mustergültig genannt zu werden und entspreche allen hygieinischen Anforderungen.

Frankreich. (Der oberste Kriegsrath), welcher seit 25 Jahren sich in Thätigkeit befindet, soll nach Antrag des Kriegsministers General Billot durch ein Gesetz in seiner Zusammensetzung und in seinem Wirkungskreis geregelt werden. Derselbe wurde ins Leben gerufen durch einen Beschluss des Präsidenten der Republik 1872: unter dem Ministerium Gambetta 1881; der oberste Kriegsrath erhielt neues Leben als General Logerot die nötigen Beträge votieren liess, um die Einrichtung der Armeekorpsinspektoren zu schaffen. Bald nachher hat H. de Freycinet, Nachfolger im Kriegsministerium von General Logerot, eine beträchtliche Verbesserung dadurch in der Oberleitung bewirkt, indem er den Präsidenten der Republik veranlasste, die Verschmelzung des obersten Kriegsrates mit der Landesverteidigungskommission zu beschliessen.

Die Verordnung wurde 1888 durch einige Zusätze ergänzt und hat später 1890 und 1893 einige kleine Änderungen erlitten; nach dem Wortlaut dieser Verordnungen soll der oberste Kriegsrath in allen Fragen, welche die Einrichtungen der Armee betreffen, zu Rate gezogen werden, ebenso ist er befugt, dahin abzielende Vorschläge von sich aus zu machen. Er versammelt sich so oft, als es seine Aufgabe erfordert, jedenfalls aber am 1. Montag eines jeden Monats. Der oberste Kriegsrath hat aber nur eine rein beratende Stimme und es ist dem Kriegsminister überlassen, seine Vorschläge zu beachten oder nicht, aber die Regierung und das Land haben gleichwohl eine Garantie, dass die grossen Fragen, welche für die Sicherheit von Wichtigkeit sind, nicht ohne genaue Prüfung und Besprechung durch die kompetentesten Männer den Kammern vorgelegt werden.

Nach dem Entwurf sollen die Mitglieder des obersten Kriegsrates alles begutachten, was Organisation und Landesverteidigung betrifft; sie sollen alles sehen, kontrollieren im Namen des Ministers. Durch sie soll der Minister über das Personelle und Materielle stets im Laufenden erhalten und auf den Zustand der Kriegsbereitschaft und wünschenswerte Verbesserungen aufmerksam gemacht werden.

Die ausführlichere Begründung des Projekts des Kriegsministers finden wir in der „Franc. milit.“ vom 22. Juni.

Frankreich. (Fälle von Sonnenstich) haben sich bei den Truppen, die an der grossen Juli-Parade, die in der Zeit von 1 Uhr nachmittags bei drückender Hitze begann, 55 ereignet. Es sollen aber wenige Fälle mit tödtlichem Ausgang vorgekommen sein. Von letzteren hat der von Tambourmajor Cardou, einem der grössten Männer der französischen Armee, das meiste Aufsehen und die grösste Trauer verursacht.

Frankreich. (Eine grosse Schlägerei) fand bei der Nachfeier des Julifestes in Versailles zwischen zirka 300 betrunkenen Soldaten und der Polizei, die Ordnung schaffen wollte, statt. Es gab zahlreiche Verwundungen; die Ordnung konnte erst durch Eingreifen des Militärpostens wiederhergestellt werden, der seine Leute mit gefälltem Bajonette gegen die Meuterer vorgehen liess.

Italien. (Über die Wirkung der kleinkalibrigen Geschosse) berichtet die „France militaire“: „Dem Obersten Nava, welcher in der Schlacht von Adua in abessinische Gefangenschaft geriet, gegenwärtig infolge Übergabe Adigrats in die Heimat zurückkehrte, war es während seiner Gefangenschaft ermöglicht, die zahlreich vom italienischen 6,5 mm Repetiergewehr M. 91 verursachten Verwundungen der Gegner einer eingehenden Beobachtung zu unterziehen. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen in den Feldlazaretten führten ihn zu folgender Erkenntnis: Bei den durch unser Repetiergewehr erzielten Verwundungen sind die Wunden ungewöhnlich glatt, es ist äusserst selten, dass das Projektil in der Wunde stecken bleibt, ausser es trifft edle Körperteile, dann tritt der Tod fast unmittelbar ein; bei einfachen Verwundungen gleiche die Wunde einem Haarseil, die Öffnung heilt rasch und leicht.“

Oberst Nava ist daher der Ansicht, dass, wenn man eine mörderische Wirkung erzielen will, die Anwendung des grosskalibrigen Gewehres mit Bleigeschoss besser nützt, als das kleinkalibrige Gewehr mit seinem Mantelgeschoss, denn die Wunden werden bei ersterem zackig und nicht glatt, daher die Heilung schwieriger und die Ausserkampfsetzung erhöht.“

Russland. (Armee-Manöver) finden dieses Jahr statt im Gouvernement Ljublin für 4 Korps, bei Kiew-Uman für 2 Korps, bei Wilna-Suwalki für 2 Korps. Kavallerie-Manöver mit Gegenseitigkeit werden abgehalten bei Warschau für 3 Divisionen und an 6 andern Punkten des Reiches für je 2 Divisionen.

Russland. (Expedition.) Sibirische Blätter teilen mit, gemäss Anordnung des Generalgouverneurs des Amurgebiets sei eine Expedition, bestehend aus dem älteren Stabs-Adjutanten Monakin, dem Lieutenant Baumann und 6 Untermilitärs aus Tschita nach China entsendet worden. Die Expedition bezweckt eine vorläufige Untersuchung des chinesischen Territoriums zwischen Zurchatujewsk (am Argun) und Blagowjeschtschensk, um auf dieser Strecke für Erbauung einer Bahn die Richtung festzustellen. Es handelt sich hier um Verminderung des ausserordentlich grossen Umwegs, den die sibirische Bahn nehmen müsste, um von Tschita aus durchweg über russisches Territorium, dem ursprünglichen Plane gemäss nach Blagowjeschtschensk zu gelangen. (P.)

60 Centimes
die Lieferung von
36 Ansichten.
Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und
beim Verleger
COMPTOIR
DE
PHOTOTYPIE,
Neuenburg.

Meine Reise durch die Schweiz.

Grosses illustriertes Album, in farbigem Kunstdruck
mit Text, 30×40 Centimeter.
Prachtvolle Sammlung von 720 photogr. Ansichten
der Schweiz.

Diese Sammlung verur-
sacht dem Herausgeber
eine Ausgabe von
20.000 Fr. für Heliogravures.

Dieses Prachtwerk wird in
20 Lieferungen von je 36
Ansichten vollständig sein.
Die erste Lieferung ist
sobald erschienen.

Franco in der ganzen
Schweiz gegen Post-
nachnahme
von 75 Centimes die
Lieferung.

60 Centimes
die Lieferung von
36 Ansichten.
Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und
beim Verleger
COMPTOIR
DE
PHOTOTYPIE,
Neuenburg.